

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Kämmerei
Bearbeiter: Sven Lauter

Vorlage-Nr.: SR193-2014

in Zusammenarbeit mit:
Frau Schellhorn,
Frau Synde

Datum: 10.11.2014
Aktenzeichen: 2010-807.39

Beschlussvorlage

Festsetzung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radeberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	18.11.2014	N				
Stadtrat	26.11.2014	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlusts

	EUR
Summe Erträge	3.651.270,00
Summe Aufwendungen	4.326.200,00
Ergebnis	674.930,00

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	778.950,00
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	3.346.782,00
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.543.161,00
Gesamt	-1.582.571,00

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 1.808.000,00EUR
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
5. Höchstbeträge der Kassenkredite 200.000,00 EUR

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radeberg führt zur Erledigung der ihr obliegenden Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb nach § 95 SächsGemo.

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und aus einer Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 16 Abs. 1 SächsEigBVO). Die Pflicht, den Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan beizufügen ergibt sich ebenso aus § 1 Abs. 3 Nr. 6 KomHVO-Doppik.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Vorbericht (§ 17 SächsEigBVO) beizufügen. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen (§ 20 Abs. 3 Sächs EigBVO).

Anlage/n

Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
-------------------------	-----------------	--------------	-------------------------



**Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung Radeberg
des Wirtschaftsjahres 2015**

Vorbericht

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg wurde auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 27.11.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 gegründet. Am 14.06.2000 erfolgte eine 1. Änderung zur Betriebssatzung. Eine weitere Änderung ergab sich durch die Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro-Beträge, die mit der Satzung vom 03.01.2002 in Kraft getreten ist.

Bis 31.12.1996 wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Das Anlagevermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden wurde zum 01.01.1997 aus dem übrigen Stadtvermögen ausgegliedert und wird ab diesem Zeitpunkt nach § 91 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Großerkmannsdorf und Ullersdorf durch öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Stadt Radeberg eingegliedert. Das Vermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden dieser als Ortsteile eingegliederten Gemeinden wurde ab diesem Zeitpunkt dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Geführt wird das Sondervermögen Abwasserentsorgung ab 01.01.1997 nach § 95 SächsGemO als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg.

Mit der Vereinbarung vom 06.05.1997 zwischen der Stadt, den ab 01.01.1999 eingegliederten Gemeinden und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (AZV) mit Sitz in Radeberg, hat der AZV einzelne Aufgaben beim Betrieb der örtlichen Abwasserentsorgung übernommen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation der im Eigentum der Stadt Radeberg befindlichen Abwasseranlagen durch den AZV in Betriebsführung vergeben werden konnten. Die Betriebsführung übt ab 01.01.2008 der Abwasserzweckverband (AZV) „Obere Röder“ mit Sitz in Radeberg aus. Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Betriebsführung der Ortskanalisation durch den AZV sieht unter anderem vor, dass die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen durch den AZV durchzuführen sind wie auch seit 2013 die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg, insbesondere für den Teil, der bisher über die Fremdfirmen durchgeführt wurde (teilweise erfolgt die Reinigung auch durch den Stadtwirtschaftshof).

Zum 01.01.2014 trat der neu aufgenommene § 95a SächsGemO in Kraft. Damit ist das Sächsische Eigenbetriebsgesetz außer Kraft gesetzt worden und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde erweitert (SächsEigBVO vom 16.12.2013).

Nach § 16 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht, §§ 17 bis 21 SächsEigBVO.

Der Eigenbetrieb wird sehr wahrscheinlich als Teilzweckverband bestehen bleiben. Seitens des AZV ist daher angedacht, die Forderung an gestundeter Betriebskostenumlage (BKU) mit Verbindlichkeiten aus einer Neuabrechnung der Kapitalumlage beginnend in 2014 zu verrechnen. Ein entsprechender Beschluss soll in einer Verbandsversammlung im Dezember 2014 erfolgen. Dabei sollen die vom AZV aufgenommenen Kredite als andere Einnahme gesehen werden und damit aus dem Finanzbedarf gegenüber den Mitgliedern heraus gerechnet werden. Es ergäbe sich damit eine Überzahlung an Kapitalumlage (KU). Diese Verbindlichkeit des AZV gegenüber seinen Mitgliedern soll mit den offenen Forderungen aus gestundeter BKU und gestundeter KU verrechnet werden. Um die Kredittilgung finanzieren zu können, soll der AZV die Abschreibung der Verbandsanlagen von den Mitgliedern durch eine erhöhte BKU erhalten.

Des Weiteren soll seitens des AZV eine Korrektur hinsichtlich zu gering aufgelöster Sonderposten in Vorjahren aus erhaltenen Fördermitteln, Zuwendungen und Zuschüssen erfolgen. Neben der Möglichkeit, einen außerordentlichen Ertrag auszuweisen gibt es eine zweite Variante, die nachträgliche Auflösung über die Restnutzungsdauer vorzunehmen. Im Hinblick auf die angespannte Liquiditätsentwicklung im Eigenbetrieb ist nur die zweite Variante denkbar, da neben dem geringen Liquiditätszufluss aufgrund der anstehenden Gebührensenkung auch noch der bestehende Kredit für die Begleichung von fälliger KU bis Ende 2017 getilgt werden muss. Anzumerken ist bei dieser Berechnungsvariante aber auch, dass in 2017 eine Forderung gegenüber dem AZV von über 400 TEUR anfallen würde, deren kurzfristige Finanzierung aus jetziger Sicht unklar ist.

Im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde die Auflage erteilt, die oben genannte Abrechnung an KU und die späteren Folgen in den Wirtschaftsplänen ab 2015 nachzuweisen. Daher enthält der Wirtschaftsplan 2015 im Anschluss eine gesonderte Darstellung dieser Finanzierung. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die geplante Verfahrensweise noch nicht beschlossen, daher kann sie auch nur bedingt in den Plan einfließen.

2.1 Erfolgsplan

Der Eigenbetrieb finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Grundlage für die bisherige Gebühren- und Beitragserhebung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg (Abwassersatzung) vom 26.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 45 vom 10.11.2006 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), gültig in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 08.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 6 vom 16.02.2007 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der zweiten Änderungssatzung vom 15.12.2008 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 1 vom 09.01.2009 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der dritten Änderungssatzung vom 27.02.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 9 vom 07.03.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 11 vom 14.03.2014) und der vierten Änderungssatzung vom 30.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 44 vom 07.11.2014).

Die in der vierten Änderungssatzung beschlossenen Gebühren (SR178-2014 vom 29.10.2014) wurden im Planungszeitraum entsprechend berücksichtigt.

Die Erlöse aus laufenden Straßenentwässerungskosten in Höhe von 290.420 EUR, die durch den Haushalt der Stadt zu tragen sind, basieren auf den Berechnungsgrundlagen der Vorjahre und wurden anhand der Planzahlen neu kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Planjahres.

Aufgrund der Teilzweckverbandskonstruktion des AZV „Obere Röder“ und den Ortsanlagen der Großen Kreisstadt Radeberg, die dem AZV in Betriebsführung übergeben wurden, ergibt sich als Hauptaufwandspositionen die Betriebskostenumlage nach § 22 der Verbandssatzung des AZV und das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen. Sie wird nach Orts- und Verbandsanlagen unterteilt und in der Erläuterung zu den einzelnen Planpositionen einzeln dargestellt.

Die Rechts- und Beratungskosten ergeben sich aus den Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge, u.a. Ingenieurleistungen für die andauernde Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 674.930 EUR.

2.1. Liquiditätsplan

Die Investitionen wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, nach ihrer Dringlichkeit eingestellt und mit den Investitionen der Stadt im Straßenbaubereich abgestimmt. Die in den Vorjahren geplanten, jedoch noch nicht bzw. nur zum Teil begonnenen Baumaßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2015 übernommen. In der Anlage Investitionsprogramm 2015 sind die Maßnahmen unter „Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen“ unter Angabe des noch nicht verbrauchten Ansatzes benannt.

Besonders die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung des ABK bis 2015 erfordert weiterhin eine Reihe von Investitionen, welche auf Grund der zurückzuzahlenden Kostenüberdeckung aus Vorjahren nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Daher sind erhebliche Kreditaufnahmen notwendig.

Die Höhe der an den AZV in 2015 zu leistenden Kapitalumlage ist analog dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des AZV „Obere Röder“ eingestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Investition in die Biocovergärungsanlage in 2015 aus eigenen Mitteln des AZV finanziert wird.

Die Tilgung der neuen Kredite ist angelehnt an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Abwasseranlagen, sofern diese mit den maximalen Laufzeitvorgaben der Sächsischen Aufbaubank vereinbar sind und sie werden in der Finanzplanung fortgeschrieben.

In der Planspalte 2014 ist der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode entsprechend dem Istwert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2013 angepasst worden.

3. Finanzplanungszeitraum bis 2017

Die einzelnen Investitionen im Abwasserbereich bis 2018 sind im Investitionsprogramm getrennt nach den einzelnen Jahren 2015 bis 2018 dargestellt.

Wesentliche Faktoren wurden zum derzeitigen Kenntnisstand berücksichtigt.

Erfolgsplan

Erläuterungen zu einzelnen Planpositionen im Erfolgsplan

Erträge

Konto 4060: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Schmutzwassergebühren

Zugrunde gelegt wurde eine realistische Abwassermenge, welche sich mit einer Verbrauchsmenge von 1.170.000 m³ als gerundetes Mittel an den Verbrauchsabrechnungen des AZV für die Berichtsjahre 2011-2013 orientiert.

Entsprechend der 4. Änderungssatzung vom 30.10.2014 wurden die neuen festgesetzten Gebührensätze berücksichtigt. Die Schmutzwassergebühr beträgt nunmehr rückwirkend für das Jahr 2014 und für das Planjahr 2015 1,63 EUR pro m³ Schmutzwasser. Dieser Gebührensatz berücksichtigt die in 2014 abgeschlossene Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2011 bis 2015 mit 2,17 EUR pro m³ Schmutzwasser. Die finale Reduktion um weitere 0,54 EUR pro m³ begründet sich darin, dass die Kostenüberdeckung der Jahre 2011-2013 und damit die Differenz aus dem alten Gebührensatz von 2,53 EUR/m³ und der neu kalkulierten Gebühr von 2,17 EUR dem Gebührenzahler aufgeteilt auf die letzten beiden Abrechnungsjahre der Kalkulationsperiode, d.h. in 2014 und 2015 gebührenmindernd zurückgegeben wird.

Umsatzseitig bildet die Differenz aus beiden neuen Gebührensätzen berechnet auf die Abwassermengen die Inanspruchnahme der Rückstellung, welche bereits in den Vorjahren erlösmindernd berücksichtigt wurde.

Konto 4062: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Niederschlagswasser

Analog der Schmutzwassermengen wurde hier ein gerundetes Mittel der abgerechneten Niederschlagswassermengen 2011-2013 zugrunde gelegt. Wie bei den Schmutzwassergebühren wurde hier mit der neuen Gebühr gemäß der 4. Änderungssatzung vom 30.10.2014 geplant (0,03 EUR pro m² versiegelter Fläche). Der errechnete Gebührensatz aus der abgeschlossenen Gebührenkalkulation 2014 beträgt 0,30 EUR pro m² versiegelte Fläche. Die weitere Reduktion begründet sich analog zu den Schmutzwassergebühren aus der Differenz der Kostenüberdeckung aus den Jahren 2011-2013 mit dem damaligen Gebührensatz von 0,48 EUR pro m² versiegelte Fläche und der neu kalkulierten Gebühr von 0,30 EUR/m², welche dem Gebührenzahler aufgeteilt auf die letzten beiden Abrechnungsjahre der Kalkulationsperiode, d.h. in 2014 und 2015 gebührenmindernd zurückgegeben wird.

Analog zum Schmutzwasser bildet umsatzseitig die Differenz aus beiden neuen Gebührensätzen berechnet auf die Abwassermengen die Inanspruchnahme der Rückstellung, welche bereits in den Vorjahren erlösmindernd berücksichtigt wurde.

Konto 4066: Einleitentgelt Schmutzwasser

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom Ortsteil Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Dabei wird das Ortsnetz der Stadt Radeberg genutzt. Für diese Mitnutzung wird ein Einleitentgelt erhoben basierend auf dem Vertrag vom 16.07.2002/ 28.08.2002 und der 1. Ergänzung vom 14.05.2007.

Konto 4690: Straßenentwässerungskosten

Entsprechend den Festlegungen im SächsKAG wurden die laufenden Aufwendungen für die Straßenentwässerung nicht auf die Gebühren umgelegt. Sie sind vom Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb zu tragen. Sie sind berechnet mit 10% der zu tragenden BKU und BFE des AZV sowie der Reinigung von Straßeneinläufen/Kanälen.

Konto 7100/7101; 7120/7122; 7121/7123: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Hier fand eine Hochrechnung für die Guthabenverzinsung der Girokonten angelehnt an die derzeitigen Zinssätze statt. Geplant wurde mit einem Zinssatz von 0,2 von Hundert. Der Zinssatz wurde im Planerstellungsjahr von anfänglich 0,35 von Hundert wiederholt mehrfach gesenkt, zuletzt zum 15.10.2014 auf nur noch 0,15 von Hundert. Neben der andauernden Zinssenkung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich das Bankguthaben aufgrund der Gebührenanpassung und der damit verbundenen geringeren Einnahmen in den Bereichen Schmutz-/Niederschlagswasser mittelfristig deutlich senken wird.

Aufwendungen

Konto 5901/5907: Fremdleistungen BKU/BFE

Die Betriebskostenumlage besteht zum einen aus der Umlage der Verbandsanlagen, d.h. nur Aufwendungen, die durch den Verband verursacht wurden und zum anderen aus dem Entgelt der Betriebsführung für die Ortsanlagen. Diese wurden wie folgt aus der Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ übernommen:

BKU Verbandsanlagen:	Radeberg mit OT Liegau:	1.969.612 EUR	
	OT Großerkmannsdorf :	96.872 EUR	
	OT Ullersdorf :	106.124 EUR	2.172.608 EUR
BFE Ortsanlagen:	Radeberg mit OT		531.554 EUR

Die Umlage der Betriebskosten für die Ortsnetze wird nicht nach den Abwassermengen vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt gemäß Verbandssatzung i.V.m. dem Betriebsführungsvertrag nach dem Verursacherprinzip. Für Radeberg wurden vom AZV 531.554 EUR veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung über den Betrieb der Ortskanalisation mit der Großen Kreisstadt Radeberg vom 15.07.2011, wonach auch die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen über 2.500 € im Rahmen der Betriebsführungskosten für das Ortsnetz abzurechnen sind. Seit 2013 ist der AZV auch für die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg zuständig, das betrifft insbesondere den Anteil, der in den Vorjahren über die Fremdfirmen durchgeführt wurde. Des Weiteren sind in dieser Summe Kosten für notwendige TV-Befahrungen in Höhe von 10.000 EUR berücksichtigt.

Die BKU erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren, da die Klärschlamm Entsorgung auf Grund nicht durchgeführter Ersatzinvestitionen im Bereich der Biocovergärungsanlage teurer wird.

Konto 5908/5909 und 5905: Kanalreinigung und Reinigung Straßeneinläufe:

Kanalreinigung durch EigB StWh		20.000 EUR
davon für	Radeberg:	14.000 EUR
	OT Liegau:	2.000 EUR
	OT Großermk.:	2.000 EUR
	OT Ullersdorf:	2.000 EUR

Konto 6020/6100: Personalaufwand

Erstmalig wird ab dem Wirtschaftsjahr 2015 ein Betriebsleiter/Geschäftsführer für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingestellt werden, welcher vollumfänglich für diesen zuständig sein wird. Entsprechend dem Anforderungsprofil wurde das vorgesehene Gehalt eingeplant.

Konto 6200/6220/6201 und 6223: Abschreibungen

Abschreibungen wurden nach dem festgestellten Ergebnis 2013 gemäß unserem Steuerbüro zusätzlich der vorgenommenen Investitionen 2014 und der geplanten sowie fortgeschriebenen Investitionen mit voraussichtlicher Fertigstellung in 2015 in Ansatz gebracht.

Konto 6300/6307: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft die zu erwartenden Aufwendungen für die zukünftige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl. 2003 II S.131).

Konto 6310/6311: Mieten

Für die Nutzung der von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Räume in der Kämmerei und im Bauamt wurde entsprechend der geänderten Stellenübersicht und VzÄ auf 55% die monatliche Miete für einen Büroarbeitsplatz entsprechend KGSt 2011/2012 prozentual umgelegt und reduziert sich auf 444,58 EUR/Monat. In den Nebenkosten sind auch die Wartungskosten für die Hard- und Software berücksichtigt.

Konto 6400/6401: Versicherungen

Dieser Posten beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die örtlichen Abwasseranlagen.

Konto 6432/6433: Abwasserabgabe

AWA Friedrichstal	1.600 EUR
AWA Glashüttenweg/Weststr.	1.300 EUR
AWA Kleineinleiter	8.200 EUR
AWA NW-Einleitung in öffentliche Kanäle	31.500 EUR

Konto 6790/6791: Aufwendungen Gewährleistungen

Diese Planposition berücksichtigt Kosten für die Prüfung von Abwasseranlagen, welche im Jahr 2010 fertiggestellt und abgenommen wurden. Berücksichtigt wurden dabei Kanalbefahrungen und TV-Untersuchungen.

Konto 6822/6820 und 6823/6824: Verwaltungskosten und VwK (soziale Abgaben)

Die Personalausgaben der für den EigB AW tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden nach dem geänderten VzÄ-Anteil dem EigB AW berechnet. (siehe Stellenübersicht)

Konto 6825/6829: sonstige Fremdleistungen - Honorare

Diese Position berücksichtigt Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge. In der Plansumme sind u.a. 3.000 EUR für anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der Selbstbeteiligung veranschlagt.

Konto 6827/6833: Abschluss- und Prüfungskosten

Die Position beinhaltet Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die DFW Fröschl StB GmbH sowie für die örtliche und überörtliche Prüfung durch die vom Stadtrat bestimmten Wirtschaftsprüfer.

Konto 6830/6831: Buchführungskosten

In den Buchführungskosten sind Aufwendungen für die Nutzung des DATEV - Programms sowie die Rechenzentrumskosten berücksichtigt. Diese werden vom Steuerbüro vierteljährlich dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Konto 6834/6837: Lohnabrechnung

Der Personalaufwand für Leistungen zur Gehaltsabrechnung von 4 Mitarbeiter-/Innen wurde entsprechend der Kostenanalyse nach KGSt-Bericht 7/98 anteilig ermittelt und beträgt 25,50 EUR/Monat.

übrige Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die Planansätze der nicht gesondert aufgeführten Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind auf der Basis des vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 geschätzt.

Konto 7300/7301; 7310/7311; 7320/7321: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen des derzeit noch einzigen Kredites sind dem Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen. Weitere zahlreiche Kreditaufnahmen sind aufgrund des umfangreichen notwendigen Investitionsplanes in 2015 geplant. Der Großteil der Maßnahmen soll über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden, welche mit 0,5 % p.a. angesetzt wurden.

Weiterhin wurden die noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Radeberg in den Zinsaufwendungen berücksichtigt und auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 77/07 vom 26.09.2007 mit 3 v.H. verzinst.

Liquiditätsplan

Liquiditätsplan			
Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	
EUR	EUR	EUR	
+ 714.834,65	+ 129.078	- 674.930	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 1.221.591,56	+ 990.120	+ 1.294.800	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0,00	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
+ 77.279,43	0	0	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 457.764,13	- 350.530,00	- 451.120,00	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
+ 166.350,83	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 171.148,10	- 481.140	- 947.700	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 271.852,34		0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
+ 1.279.291,90	+ 287.528	- 778.950	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- 868.295,92	- 2.448.644	- 2.195.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen
- 40.490,74	- 305.421	- 67.280	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
0,00	0	- 1.532.475	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2014 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
+ 104.639,12	+ 526.453	+ 447.973	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
- 283,08	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 804.430,62	- 2.227.612	- 3.346.782	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
+ 71.246,58	0	0	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen
0,00	+ 1.211.750	+ 2.955.502	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
- 454.249,25	- 372.881	- 412.341	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
- 383.002,67	+ 838.869	+ 2.543.161	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 91.858,61	- 1.101.215	- 1.582.571	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 3.704.424,29	+ 3.796.283	+ 2.695.068	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 3.796.282,90	+ 2.695.068	+ 1.112.497	Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Erläuterungen zu Planpositionen im Liquiditätsplan

Laufende Geschäftstätigkeit

Abschreibungen

Die über die Gebühren zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden für die Investitionen und zur Tilgung von Krediten verbraucht.

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüssen

Diese Position betrifft die zwar ertragswirksame aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten aus investiven Straßenentwässerungskostenanteilen sowie aus Investitionszuschüssen.

Abnahme der Rückstellungen

Entsprechend der Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Erfolgsplan werden die über Rückstellungen gebildeten Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren anteilig im Planungszeitraum verbraucht. Die Differenz aus dem neuen herabgesetzten Gebührensatz und dem ermittelten Gebührensatz aus der abgeschlossenen Kalkulation von Heyder + Partner in 2014, jeweils berechnet auf die Verbrauchsmenge begründet die Inanspruchnahme der Rückstellung.

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die zahlreichen Investitionen werden im beigefügten Investitionsprogramm 2015 nebst Anlage nachgewiesen.

Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - Kapitalumlage

Die an den AZV „Obere Röder“ zu zahlende Kapitalumlage wurde aus einer Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ mit altem Stand vom 29.10.2013 entnommen. Der Gesamtinvestitionsbedarf des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ ergibt sich aus dem Verbandskonzept und ist mit konkreten Investitionsvorhaben im Wirtschaftsplan dort festgelegt. Dieser Bedarf wird prozentual auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Der Großen Kreisstadt Radeberg werden 57,45% zugerechnet. Voraussetzung für diesen Planansatz ist, dass die geplante Ersatzinvestition in 2016 über Kredit finanziert werden kann. Eine seitens des AZV angedachte Neuberechnung der KU, wie sie im Vorbericht angesprochen wird, ist hier noch nicht berücksichtigt worden. Wenn die Neuberechnung beschlossen wird, entfällt diese Planposition, welche aus Vorsichtsgründen mit aufgeführt ist..

Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen

Gemäß SächsKAG sind Kosten zur Herstellung der Straßenentwässerung prozentual in der Beitragsberechnung abzusetzen und vom Haushalt der Stadt zu tragen. Investitionskostenzuschüsse (Fördermittel) sind lediglich für die Maßnahmen vorgesehen, in denen neue Hausanschlüsse gelegt werden.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Vorbericht. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Investitionsprogramm.

Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten

Die Tilgungsraten erfolgen gemäß Zins- und Tilgungsplan (Anlage), sie werden durch die Abschreibungen erwirtschaftet.

Finanzplanung – Erfolgsplan

Finanzplanung - Erfolgsplan							
		Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	3.505.342,29	3.646.446	3.255.020	3.890.640	3.900.220	3.910.710
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.733.754,67	364.885	392.250	392.230	392.250	392.250
5.	Materialaufwand:						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.310.821,59	2.638.100	2.725.150	2.776.120	2.871.960	2.956.620
6.	Personalaufwand:						
	a) Löhne und Gehälter	0,00	0	41.150	42.090	43.140	44.220
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0,00	0	11.940	12.220	12.520	12.840
7.	Abschreibungen:						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.236.015,01	990.120	1.294.800	1.294.890	1.328.670	1.364.540
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0			
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.004.042,85	214.332	195.560	171.560	172.510	173.490
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	72.728,73	15.000	4.000	5.000	5.000	5.000
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	46.111,59	54.700	57.600	50.100	47.900	49.100
	davon an verbundene Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	714.834,65	129.078	-674.930	-59.110	-179.230	-292.850
15.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	714.834,65	129.078	-674.930	-59.110	-179.230	-292.850

Finanzplanung – Liquiditätsplan

Finanzplanung - Liquiditätsplan						
Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 714.834,65	+ 129.078	- 674.930	- 59.110	- 179.230	- 292.850	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 1.221.591,56	+ 990.120	+ 1.294.800	+ 1.294.890	+ 1.328.670	+ 1.364.540	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
- 457.764,13	- 350.530	- 451.120	- 451.120	- 451.120	- 451.120	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investzusch
+ 166.350,83	0	0	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 171.148,10	- 481.140	- 947.700	- 220.920	- 220.920	- 220.920	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 271.852,34	0	0	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0,00	0	0	0	0	0	Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
+ 1.279.291,90	+ 287.528	- 778.950	+ 563.740	+ 477.400	+ 399.650	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- 868.295,92	- 2.448.644	- 2.195.000	- 620.000	- 1.955.000	- 2.120.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen
- 40.490,74	- 305.421	- 67.280	- 52.854	- 79.281	- 79.281	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
0,00	0	- 1.532.475	0	0	0	Auszahlung (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2014 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
+ 104.639,12	+ 526.453	+ 447.973	+ 114.000	+ 390.000	+ 495.000	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
- 804.147,54	- 2.227.612	- 3.346.782	- 558.854	- 1.644.281	- 1.704.281	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
0,00	+ 1.211.750	+ 2.955.502	+ 264.000	+ 1.400.000	+ 1.320.000	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
- 454.249,25	- 372.881	- 412.341	- 418.941	- 453.941	- 144.060	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
- 383.002,67	+ 838.869	+ 2.543.161	- 154.941	+ 946.059	+ 1.175.940	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 92.141,69	- 1.101.215	- 1.582.571	- 150.055	- 220.822	- 128.691	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 3.704.424,29	+ 3.796.283	+ 2.695.068	+ 1.112.497	+ 962.441	+ 741.619	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 3.796.565,98	+ 2.695.068	+ 1.112.497	+ 962.441	+ 741.619	+ 612.928	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
0,00	0	0	0	0	0	Verpflichtungsermächtigungen
0,00	0	0	0	0	0	Finanzbeziehung zur Gemeinde

Stellenübersicht

Dem Eigenbetrieb wird gemäß den Regelungen in der Satzung Personal von der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hat der Eigenbetrieb an die Stadtverwaltung zu erstatten. Im Hinblick auf die geplante Satzungsänderung und Stellenausschreibung eines neuen Betriebsleiters, welcher Anfang des Jahres 2015 seine Arbeit aufnehmen soll, wurde der Personalkostenschlüssel entsprechend überarbeitet und reduziert. Er berechnet sich aus

Bauamtsleiter	20 %
Sachgebiet Tiefbau	25 %
Sachbearbeiter Bauamt	15 %
Sachbearbeiterin Finanzen	10 %
Sachbearbeiterin Kämmerei	23 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	3 %
Gesamt	96 % = 0,96 VzÄ

Stellenübersicht	Plan 2015	Plan 30.06.2014	Ist 30.06.2014
	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>
Betriebsleiter	1,0	0	0

Nachrichtlich:

In den Folgejahren wird es durch die Einstellung des Betriebsleiters zur Reduzierung des Aufwandes der Mitarbeiter der Stadtverwaltung kommen. Daher wird ab 2016 mit folgendem Verrechnungsschlüssel gearbeitet:

Bauamtsleiter	5 %
Sachgebiet Tiefbau	20 %
Sachbearbeiter Bauamt	0 %
Sachbearbeiterin Finanzen	25 %
Sachbearbeiterin Kämmerei	0 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	5 %
Gesamt	55 % = 0,55 VzÄ

Anlage

Investitionsprogramm für den Zeitraum
2015 - 2018

Investitionsprogramm Abwasser 2015

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	AW-Beiträge
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000,00	15.000,00				
Kapitalumlage an den AZV		52.280,00	52.280,00				
		67.280,00	67.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen							
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000,00	50.000,00				
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	MW	130.000,00		5.000,00	80.000,00	26.000,00	19.000,00
Verbindungskanal Straße des Friedens und Dresdener Straße	MW	150.000,00			120.000,00	30.000,00	
Friedrichstal Neubau SW-Kanal							
Anschluss und innere Erschließung	SW	350.000,00		11.000,00	339.000,00		
Kanalneubau Siedlung Lönsweg / Am Heiderand	SW	1.165.000,00		13.000,00	942.000,00		210.000,00
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	150.000,00			150.000,00		
Kanalanschluss Badstraße 101	SW	55.000,00			55.000,00		
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal	SW	45.000,00			45.000,00		
Rosendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	RW/SW	60.000,00			45.000,00	15.000,00	
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	MW	40.000,00			32.000,00	8.000,00	
		2.195.000,00	50.000,00	29.000,00	1.808.000,00	79.000,00	229.000,00
		2.262.280,00	117.280,00	29.000,00	1.808.000,00	79.000,00	229.000,00
Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen							
Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW (SR122-2014)	MW	282.000,00			225.600,00	56.400,00	
Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW	RW/SW	181.552,67			136.164,50	45.388,17	
Kleinwolmsdorfer Straße SW-Pumpwerk Erneuerung	SW	36.000,00			36.000,00		
Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW Kanal Forststr. bis Talstr.	MW	260.922,41			208.737,93	52.184,48	
Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	295.000,00			236.000,00	59.000,00	
Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	12.000,00			12.000,00		
RRB Ullersdorf Errichtung	RW	230.000,00			115.000,00	115.000,00	
Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal	SW	235.000,00		12.000,00	178.000,00		45.000,00
		1.532.475,08	0,00	12.000,00	1.147.502,43	327.972,65	45.000,00

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2015	
Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen	
Straße des Friedens - Neubau/Sanierung MW-Kanal	<u>EUR</u>
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2014	480.000,00
Auszahlungen Planung	-4.258,99
Einsparungen	-193.741,01
zukünftig verfügbar	282.000,00
Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW-Kanal	<u>EUR</u>
Planansatz und ÜPLA 2013	200.000,00
Auszahlungen	-18.447,33
zukünftig verfügbar	181.552,67
Kleinwolmsdorfer Straße - Erneuerung SW-Pumpwerk (Ersatzinvestition)	<u>EUR</u>
Planansatz	36.000,00
Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	36.000,00
Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW-Kanal Forststraße - Steinstraße bis Talstraße	<u>EUR</u>
Planansatz	280.000,00
Auszahlungen	-19.077,59
zukünftig verfügbar	260.922,41
Oberstraße/Badstraße (Pulsnitzer Straße bis Einmündung Dr.-Rudolf-Friedrich-Straße) Neubau/Ersatzinvestition MW-Kanal	<u>EUR</u>
Planansatz	295.000,00
Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	295.000,00
Forellenweg Liegau-Augustusbad Sanierung RW-Kanal	<u>EUR</u>
Planansatz	12.000,00
Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	12.000,00
Regenrückhaltebecken (RRB1) Waldstraße (RW) - OT Ullersdorf	<u>EUR</u>
Planansatz	230.000,00
Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	230.000,00
Dammweg/Pillnitzer Straße - Neubau/Erschließung SW-Kanal	<u>EUR</u>
Planansatz	235.000,00
Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	235.000,00
	1.532.475,08

Investitionsprogramm Abwasser 2016						
Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch			
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil
			EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen						
Kapitalumlage an den AZV		52.854,00	52.854,00			
		52.854,00	52.854,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen						
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000,00	50.000,00			
Dr. Rudolf-Friedrichs-Str. Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	240.000,00	192.000,00			48.000,00
An den Leithen Kanalsanierung Planung	MW	150.000,00			120.000,00	30.000,00
Stolpener Straße 3. Abschnitt	MW	180.000,00			144.000,00	36.000,00
		620.000,00	242.000,00	0,00	264.000,00	114.000,00
		672.854,00	294.854,00	0,00	264.000,00	114.000,00

Investitionsprogramm Abwasser 2017

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch			
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.-anteil
			EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen						
Kapitalumlage an den AZV		79.281,00	79.281,00			
		79.281,00	79.281,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen						
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000,00	50.000,00			
Heidestraße MW-Kanal Sanierung 4. BA zw. Forst und DD	MW	125.000	100.000,00			25.000,00
An den Leithen Kanalsanierung Ausführung 1. BA	MW	850.000			680.000,00	170.000,00
Kohlrabiinsel 1. BA Hügelweg Torweg Neubau/San. MW Kanal	MW	285.000			228.000,00	57.000,00
RRB 2 Ullersdorf Hutbergstraße Planung	RW	30.000	15.000			15.000,00
Güterbahnhofstraße 1. BA ErsatzNeubau/Sanierung MW-Kanal	MW	550.000			440.000,00	110.000,00
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau MW-Kanal	MW	65.000,00			52.000,00	13.000,00
		1.955.000,00	165.000,00	0,00	1.400.000,00	390.000,00
		2.034.281,00	244.281,00	0,00	1.400.000,00	390.000,00

Investitionsprogramm Abwasser 2018

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch			
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil
			EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen						
Kapitalumlage an den AZV		79.281,00	79.281,00			
		79.281,00	79.281,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen						
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000,00	50.000,00			
Verbindungskanal Bahnhofstraße bis Straße des Friedens Sanierung	MW	150.000,00	120.000,00			30.000,00
An den Leithen Kanalsanierung Ausführung 1. BA	MW	850.000			680.000,00	170.000,00
Güterbahnhofstraße 2. BA Neubau/San. MW-Kanal	MW	350.000			280.000,00	70.000,00
Waldstraße Sanierung MW-Kanal	MW	200.000			160.000,00	40.000,00
RRB 2 Ullersdorf Hutbergstraße Ausführung	RW	270.000	135.000,00			135.000,00
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA	MW	250.000,00			200.000,00	50.000,00
		2.120.000,00	305.000,00	0,00	1.320.000,00	495.000,00
		2.199.281,00	384.281,00	0,00	1.320.000,00	495.000,00

Anlage
Zins- und Tilgungsplan

Zins- und Tilgungsplan 2015 bis 2018

Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2015	2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
Ostsächsische Spk.						
Kredithöhe	3.428.814,00	Stand 01.01.	1.028.644,20	685.762,80	342.881,40	0,00
Zinssatz	3,96	Tilgungen	342.881,40	342.881,40	342.881,40	0,00
Ratentilgung		Stand 31.12.	685.762,80	342.881,40	0,00	0,00
Zinsbindung bis	31.12.17	Zinsen	23.671,67	14.653,90	5.636,11	0,00
SAB						
Kredithöhe	2.082.502,43	Stand 01.01.	2.082.502,43	2.030.502,43	1.978.502,43	1.926.502,43
Zinssatz	0,50	Tilgungen	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
Ratentilgung	52.000,00	Stand 31.12.	2.030.502,43	1.978.502,43	1.926.502,43	1.874.502,43
Zinsbindung bis	31.12.34	Zinsen	10.282,51	10.022,51	9.762,51	9.502,51
SAB						
Kredithöhe	873.000,00	Stand 01.01.	873.000,00	855.540,00	838.080,00	820.620,00
Zinssatz	2,50	Tilgungen	17.460,00	17.460,00	17.460,00	17.460,00
Ratentilgung	17.460,00	Stand 31.12.	855.540,00	838.080,00	820.620,00	803.160,00
Zinsbindung bis	31.12.34	Zinsen	21.606,75	21.170,25	20.733,75	20.297,25
SAB						
Kredithöhe	264.000,00	Stand 01.01.		264.000,00	257.400,00	250.800,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen		6.600,00	6.600,00	6.600,00
Ratentilgung	6.600,00	Stand 31.12.		257.400,00	250.800,00	244.200,00
Zinsbindung bis	31.12.35	Zinsen		1.303,50	1.270,50	1.237,50
SAB						
Kredithöhe	1.400.000,00	Stand 01.01.			1.400.000,00	1.365.000,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen			35.000,00	35.000,00
Ratentilgung	35.000,00	Stand 31.12.			1.365.000,00	1.330.000,00
Zinsbindung bis	31.12.36	Zinsen			6.912,50	6.737,50
SAB						
Kredithöhe	1.320.000,00	Stand 01.01.				1.320.000,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen				33.000,00
Ratentilgung	33.000,00	Stand 31.12.				1.287.000,00
Zinsbindung bis	31.12.37	Zinsen				6.517,50

Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2015	2016	2017	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
Summen		Stand 01.01.	3.984.146,63	3.835.805,23	4.816.863,83	5.682.922,43
		Tilgungen	412.341,40	418.941,40	453.941,40	144.060,00
		Stand 31.12.	3.571.805,23	3.416.863,83	4.362.922,43	5.538.862,43
		Zinsen	55.560,93	47.150,16	44.315,37	44.292,26
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für WiPl			57.600,00	49.200,00	46.400,00	46.300,00

Die Laufzeit des zinsverbilligten Darlehens beträgt max. 40 Jahre. Geplant wird mit einem Zinssatz von 0,50 % p.a..

Die Laufzeit des Förderergänzungsdarlehens beträgt max. 60 Jahre. Geplant wird mit einem Zinssatz von 2,5 % p.a..

Die maximale Zinsbindung beträgt bei beiden Finanzierungsinstrumenten 20 Jahre.

Anlage

**nachrichtlicher Plan für die Rechtsaufsicht -
Darstellung der Auswirkungen der Neuabrechnung
KU und spätere Weiterreichung der Abschreibungen
der Verbandsanlagen an den AZV**

Finanzplanung - Erfolgsplan bei Neuabrechnung KU und Weiterreichung der Abschreibungen der Verbandsanlagen an den AZV

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.505.342,29	3.646.446	3.255.020	3.890.640	3.900.220	3.910.710
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.733.754,67	364.885	392.250	392.230	392.250	392.250
5. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.310.821,59	2.638.100	2.725.150	2.710.910	3.070.000	3.131.580
6. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	0,00	0	41.150	42.090	43.140	44.220
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0,00	0	11.940	12.220	12.520	12.840
7. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.236.015,01	990.120	1.294.800	1.199.790	900.210	900.470
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.004.042,85	214.332	195.560	171.560	172.510	173.490
9. Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	72.728,73	15.000	4.000	5.000	5.000	5.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	46.111,59	54.700	57.600	50.100	47.900	49.100
davon an verbundene Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	714.834,65	129.078	-674.930	101.200	51.190	-3.740
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	714.834,65	129.078	-674.930	101.200	51.190	-3.740

Finanzplanung - Liquiditätsplan bei Neuabrechnung KU und Weiterreichung der Abschreibungen der Verbandsanlagen an den AZV

Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 714.834,65	+ 129.078	- 674.930	+ 101.200	+ 51.190	- 3.740	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 1.221.591,56	+ 990.120	+ 1.294.800	+ 1.199.790	+ 900.210	+ 900.470	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
- 457.764,13	- 350.530	- 451.120	- 451.120	- 451.120	- 451.120	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investzusch
+ 166.350,83	0	0	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 171.148,10	- 481.140	- 947.700	- 220.920	- 220.920	- 220.920	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 271.852,34	0	0	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0,00	0	0	0	0	0	Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
+ 1.279.291,90	+ 287.528	- 778.950	+ 628.950	+ 279.360	+ 224.690	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- 868.295,92	- 2.448.644	- 2.195.000	- 620.000	- 1.955.000	- 2.120.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen
- 40.490,74	- 305.421	- 67.280	- 52.854	- 79.281	- 79.281	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
0,00	0	- 1.532.475	0	0	0	Auszahlung (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2014 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
+ 104.639,12	+ 526.453	+ 447.973	+ 114.000	+ 390.000	+ 495.000	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
- 804.147,54	- 2.227.612	- 3.346.782	- 558.854	- 1.644.281	- 1.704.281	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
0,00	+ 1.211.750	+ 2.955.502	+ 264.000	+ 1.400.000	+ 1.320.000	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
- 454.249,25	- 372.881	- 412.341	- 418.941	- 453.941	- 144.060	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
- 383.002,67	+ 838.869	+ 2.543.161	- 154.941	+ 946.059	+ 1.175.940	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 92.141,69	- 1.101.215	- 1.582.571	- 84.845	- 418.862	- 303.651	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 3.704.424,29	+ 3.796.283	+ 2.695.068	+ 1.112.497	+ 1.027.651	+ 608.789	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 3.796.565,98	+ 2.695.068	+ 1.112.497	+ 1.027.651	+ 608.789	+ 305.138	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
0,00	0	0	0	0	0	Verpflichtungsermächtigungen
0,00	0	0	0	0	0	Finanzbeziehung zur Gemeinde